Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3725

12. 12. 88

Sachgebiet 221

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6225 —

Bericht über die Umsetzung des Berichts der Bundesregierung über „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen"

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung informiert über die im Zeitraum 1982 bis 1986 eingeleiteten Maßnahmen zur thematischen Neuorientierung und Effizienzerhöhung der dreizehn Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die bisher durch diese Maßnahme erzielten Ergebnisse können noch nicht in allen Bereichen als zufriedenstellend bewertet werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen vor allem zur Verbesserung der Flexibilität und Effizienz der Großforschungseinrichtungen zu verstärken und dabei einige Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN fordert, die Arbeit der Großforschungseinrichtungen an gesellschaftspolitischen Zielen zu orientieren und die Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend zu dezentralisieren.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Bericht über die Umsetzung des Berichts der Bundesregierung über „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen" — Drucksache 10/6225 — die Bundesregierung zu ersuchen,

1. daß in den Großforschungseinrichtungen die Kooperation mit der Wirtschaft verstärkt wird, wobei Verbundprojekte für wirkungsvoll erachtet werden, die schwerpunktmäßig in zukunftsträchtigen Gebieten, wie z. B. Informationstechnologie, Biotechnologie und Materialforschung, liegen sollten;

2. dafür Sorge zu tragen, daß Aufsichtsratsvorsitzende der Großforschungseinrichtungen nicht nur aus der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, sondern nach Möglichkeit auch aus der Wissenschaft und der Wirtschaft berufen werden;

3. zur rechtzeitigen Erkennung und Bewertung technologischer Chancen und Risiken das Forschungspotential der Großforschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Ursachen- und Wirkungsforschung, der Technikfolgenabschätzung und der Systemanalyse zu erweitern;

4. dafür Sorge zu tragen, daß Großprojekte in der Grundlagenforschung durch international anerkannte Experten auch aus dem Ausland beurteilt und internationale Beteiligungen angestrebt werden;

5. in ihren Anstrengungen zur Verringerung der Bürokratie nicht nachzulassen, damit den Wissenschaftlern mehr Freiräume für ihre wissenschaftliche Arbeit gegeben wird, insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit der Haushalte und daraus resultierende Beschränkungen in der effizienten Verwendung der Mittel (Verbot der Rücklagenbildung) zu lockern;

6. zusätzliche, im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Netto-Einnahmen aus Industrieaufträgen und EG-Projekten möglichst im vollen Umfang der jeweiligen Großforschungseinrichtung zur eigenen Verfügung zu überlassen und etatmäßig nicht zu verrechnen;

7. den auslaufenden Modellversuch zur Flexibilisierung des Stellenplanes, nämlich 10 % des Stellensolls finanzneutral zum Austausch zwischen einzelnen Vergütungsgruppen verwenden zu können, ab 1. Januar 1989 in eine dauerhafte Regelung für alle Großforschungseinrichtungen des Bundes und die Max-Planck-Gesellschaft umzuwandeln;

8. den Auffassungen der Finanzverwaltungen entgegenzuwirken, daß Einnahmen aus der Umsetzung von Forschungsergebnissen (Technologietransfer) der Besteuerung zu unterwerfen sind;

9. die personalwirtschaftliche Flexibilität der Einrichtungen darüber hinaus zu erhöhen, damit die Personalstrukturen neuen thematischen Anforderungen jeweils unverzüglich angepaßt werden können, insbesondere durch Fortführung des kw-Stellen-Programms;

10. für den Fall, daß im jährlichen Haushaltsgesetz in den nächsten drei Jahren pauschale Stellenkürzungen und/oder eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen vorgesehen werden sollen, sich dafür einzusetzen, daß die Großforschungseinrichtungen davon ausgenommen werden. Der Ausschuß bekräftigt seine Auffassung, daß die Wiederbesetzungssperre ein ungeeignetes Instrument zur Erzielung von Einsparungen im wissenschaftlichen Bereich darstellt.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Catenhusen	**Maaß**	**Fischer (Homburg)**	**Dr.-Ing. Laermann**	**Dr. Briefs**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Maaß, Fischer (Homburg), Dr.-Ing. Laermann und Dr. Briefs

1. Zum Beratungsverlauf

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 10/6625 — wurde erstmals durch die Drucksache 10/6586 vom 27. November 1986 gemäß § 80 Abs. 3 GO dem Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Die Beratungen der Unterrichtung durch die Ausschüsse konnten in der 10. Wahlperiode nicht beendet werden. Auf Antrag des federführenden Ausschusses wurde die Unterrichtung am 2. Oktober 1987 durch die Drucksache 11/883 unter Ziffer 118 den Ausschüssen erneut zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 11. November 1987 einstimmig zustimmende Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen. Darüber hinaus begrüßt der Ausschuß die Steigerung der Zahl der geforderten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte sowohl bei den wissenschaftlichen Hilfskräften ohne Abschluß (studentische Hilfskräfte) als auch bei wissenschaftlichen Hilfskräften mit Abschluß (Doktoranden) und unterstreicht die Notwendigkeit der weiteren, verstärkten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Großforschungseinrichtungen. Die Bundesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Großforschungseinrichtungen einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung des regionalen Angebots an Ausbildungsplätzen leisten.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. November 1987 die Unterrichtung durch die Bundesregierung einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 26. Oktober 1988, die Unterrichtung beraten. Er hat mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN — unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und der ergänzenden mündlichen Erläuterungen der Bundesregierung im Ausschuß — die vorliegende Beschlußempfehlung verabschiedet.

2. Zum Inhalt der Unterrichtung

Die Bundesregierung informiert in der Vorlage über die von ihr veranlaßten Maßnahmen unter Berücksichtigung der kritischen Stellungnahmen und Diskussionen zu einem im Jahre 1984 ebenfalls von der Bundesregierung vorgelegten Bericht mit dem Titel „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen" — Drucksachen 10/1327, 10/1771 —. Der Bundestag hatte auf Empfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie vom März 1986 zum ersten Bericht der Bundesregierung Stellung genommen und einzelne Maßnahmen empfohlen — Drucksache 10/5178 —.

In dem hier zu behandelnden zweiten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des ersten Berichts werden die thematische Neuorientierung der Großforschungseinrichtungen sowie die wesentlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Neuorientierung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Großforschungseinrichtungen dargestellt.

3. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Nach den Vorstellungen von Bundesregierung und Bundestag sollen die Arbeiten der Großforschungseinrichtungen zukünftig verstärkt anwendungsorientiert sein. Die Arbeitsergebnisse sollen Grundlagen für technische, wissenschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Handlungsstrategien liefern. Neben der Entwicklung und Anwendung großer technischer Systeme sollen in den Großforschungseinrichtungen zukünftig verstärkt großforschungsspezifische, fachübergreifende und komplexe Themenstellungen bearbeitet werden, z. B. Themen der Umwelt- und Gesundheitsforschung. Um diese Aufgaben erfüllen zu können und um schnell auf neue Gegebenheiten reagieren zu können, ist es erforderlich, daß den Großforschungseinrichtungen ein breites Maß an Flexibilität, insbesondere im Personal- und Finanzwesen, eingeräumt wird.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Flexibilität der Großforschungseinrichtungen. Er ist jedoch der Ansicht, daß diese Bemühungen verstärkt und erweitert werden müssen, um eine möglichst wirkungsvolle Nutzung der Großforschungseinrichtungen im Rahmen der Forschungs- und Technologieentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt deshalb mit großer Mehrheit, die in der vorliegenden Entschließung aufgeführten Maßnahmen in Angriff zu nehmen bzw. weiterzuverfolgen. Er greift dabei zum Teil Empfehlungen wieder auf, die er bereits in der Beschlußempfehlung in Drucksache 10/5178 ausgesprochen hat.

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie ab. Nach ihrer Ansicht werden die Großforschungseinrichtungen durch die vorgeschlagenen

Maßnahmen einseitig industrieorientiert ausgerichtet. Statt dessen sollten sich die Arbeiten in den Großforschungseinrichtungen an gesellschaftspolitischen Zielen, z. B. Verbesserung des Umweltschutzes, orientieren. Weiterhin sollten an die Stelle von Großforschungszentren kleinere dezentrale Forschungseinrichtungen treten.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Maaß **Fischer (Homburg)** **Dr.-Ing. Laermann** **Dr. Briefs**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333